

Unser Wahlvorschlag für den

ORTSBEIRAT im Ortsbezirk **NASSENERFURTH** der Stadt Borken (Hessen),

Wahlzeit 2011 bis 2016 (9 Mandate sind zu vergeben)



Lfd. Nr.	Frau oder Herr Familiename (Geburtsname) Rufname	Beruf oder Stand	Jahrgang
1	Herr Bock, Gerhard	Werkzeugmachermeister	1953
2	Frau Maiwald, Birgitt, geb. Boppert	Verkäuferin	1956
3	Herr Haase, Herbert	Justizbeamter	1952
4	Frau Gräf, Helga, geb. Hauff	Erzieherin	1960
5	Frau Schneider, Marlene, geb. Balzer	Rentnerin	1943
6	Herr Wolf, Florian	Büroleiter / Angestellter	1982
7	Herr Völker, Stephan	Kraftfahrer	1970
8	Herr Buchholz, Gerhard	Anlagenführer	1953
9	Herr Wiegand, Wolfgang	Fernmeldetechniker	1958
10	Herr Hausladen, Michael	Kraftfahrer	1960
11	Herr Haase, Dieter	VW-Arbeiter	1952
12	Herr Heimbecher, Bernd	Dipl.-Ingenieur	1971
13	Herr Hingelbaum, Ulrich	Qualitätssicherung	1962

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) sagt:

- ✚ § 81 Für jeden Ortsbezirk ist ein Ortsbeirat einzurichten
- ✚ § 82 (3) Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten zu hören
Er hat ein Vorschlagsrecht, wenn es um den Ortsbezirk geht und er muss zu denjenigen Fragen Stellung nehmen, die ihm von der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat vorgelegt werden.
- ✚ § 82 (4) Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte den/die Ortsvorsteher(In)
Der Ortsbeirat wird durch den OV fünf bis sechsmal jährlich einberufen.
Er tagt öffentlich. Seine Mitglieder sind ehrenamtlich Tätige.
Sie üben ihr Mandat nach freier Überzeugung aus und sind an keine Weisungen gebunden.

Bei der Ortsbeiratswahl in 2006 gab es keinen FWG Wahlvorschlag